

### **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung SGB VIII §35 oder nach SGB VIII §41 in Verbindung mit § 35**

Die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) wird als eigenständige Hilfeform Jugendlichen über einen bestimmten Zeitraum in einer entsprechend schwierigen Lebensphase gewährt.

ISE ist ein auf den/die Jugendlichen/e individuell abgestimmtes, niederschwelliges Beziehungs-Beratungs- und Unterstützungsangebot.

#### **Das Angebot richtet sich an:**

Jugendliche,

- die sich entweder in einer der Jugendhilfemaßnahmen der Einrichtung befinden, in den voll- und teilstationären Bereichen und der Sozialen Gruppenarbeit und im Rahmen einer ISE nach deren Rückführung zu Hause weiter begleitet werden sollen.
- die zu Hause leben und bei der Bewältigung von persönlichen und familiären Problemen, unter Erhalt des Lebensmittelpunkts in der Familie, in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt und individuell gefördert werden sollen.
- die sich in einer problematischen Ablösesituation von zu Hause befinden und darin Wege mit dem Jugendlichen entwickelt werden sollen, wie dessen Eigenständigkeit gelingen kann.
- die aus einer Jugendhilfemaßnahme heraus in einer eigenständigen Wohn- und Lebenssituation unterstützt werden sollen.
- Die in ihrer häuslichen Situation eine intensive, persönliche und fachliche Begleitung und Unterstützung brauchen.
- deren „Betreuungssetting“ flexibel gestaltet werden muss.

#### **Voraussetzung für die ISE:**



Für eine wirksame pädagogische Arbeit muss die Bereitschaft des/der Jugendlichen zur Zusammenarbeit mit der Fachkraft grundsätzlich vorhanden sein.

Bei Minderjährigen muss der Erziehungsberechtigte in Form eines Jugendhilfeantrags der Maßnahme zustimmen.

Des Weiteren gelten als Arbeitsgrundlage die mit dem Kreisjugendamt Göppingen vereinbarten Standards zur ISE.

#### **Was kann ISE leisten?**

Die ISE trägt dazu bei, zusammen mit dem/der Jugendlichen, bzw. jungen Erwachsenen individuelle Kompetenz in der Alltagsbewältigung mit allen Leistungsanforderungen und sozialen Herausforderungen, zu entwickeln und zu verbessern. In der Auseinandersetzung mit Konflikten, Problemen und Anforderungen werden adäquate Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Der jungen Mensch wird in der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung begleitet und unterstützt und darüber hinaus mit ihm eine individuelle

Lebensperspektive erarbeitet.

Die Betreuung findet in der Regel im Lebensfeld des jungen Menschen statt oder in einem geschützten Rahmen, z.B. in den Büroräumen der Fachkraft.

### **Grenzen der ISE:**

Die Maßnahme wird nicht als sinnvoll angesehen:

- wenn das Wohl des Jugendlichen in der Familie gefährdet ist.
- wenn eine psychische / seelische Störung beim jungen Menschen vorliegt oder sich entwickelt,  
die ein pädagogisches Weiterarbeiten nicht mehr möglich macht,
- bei stoffgebundenen Süchten des jungen Menschen
- wenn sich mehrere Problemstellungen entwickeln, die durch diese Maßnahme alleine nicht bewältigt werden können.

### **Fachliche und persönliche Kompetenz der Fachkraft**

Die Fachkraft hat entweder ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich Sozialpädagogik / Sozialarbeit oder ist eine sozialpädagogische Fachkraft mit Fachschulausbildung, die ausreichende Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe besitzt und eine entsprechende Weiterbildung vorweisen kann.

Die Grundlage seines/ihrer Handelns sind Achtung und Wertschätzung gegenüber dem jungen Menschen und dessen Familie.

Die Fachkraft denkt und handelt familiensystemisch und lösungsorientiert. Dadurch werden individuelle Ressourcen des jungen Menschen, die auch in seiner Biographie vorhanden sind, entdeckt und mit ihnen daraus nutzbringende Alltagsbewältigung entwickelt.

Die Fachkraft steht für den jungen Menschen als „unabhängige“ Bezugsperson zur Verfügung und gibt ihm Orientierung in seinem Alltag.

Um den jungen Menschen zu arbeiten, verfügt die Fachkraft über verschiedene Methoden des pädagogischen Handelns.

Die Fachkraft ist fähig zur Selbstreflexion im Sinne eines kritischen Überprüfens ihres Handelns.

Dafür und darüber hinaus steht ihr der Fachdienst der Einrichtung zur Verfügung.

### **Hilfeplanung**

Der Auftrag wird im Zusammenwirken mit dem/der Sachbearbeiter/In des Jugendamts, dem jungen Menschen, der Fachkraft und evtl. den Sorgeberechtigten abgestimmt und vereinbart. Sollte sich der/die Jugendliche bereits schon in einer Maßnahme der Einrichtung befinden, entwickelt sich der Auftrag aus der fachlichen Einschätzung der Einrichtung und des Jugendamts, sowie aus den formulierten Bedürfnissen des jungen Menschen und dessen Sorgeberechtigten.

Der Prozess der Hilfeplanung orientiert sich am jungen Menschen.

In Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch beschreibt die Fachkraft in einer „Tischvorlage“ den Prozessverlauf, den aktuellen Stand, welche Zielvereinbarungen bestehen und ob diese weiterhin bestehen, verändert bzw. ergänzt werden müssen.

### **Finanzierung**

Finanziert wird die ISE über den mit dem Kreisjugendamt Göppingen vereinbarten

Fachleistungsstundensatz.

**Ansprechpartner:** Angelika Barreith, Dipl.Soz.Päd. (FH), Einrichtungsleitung

**Träger:** Berghaus St. Michael  
Angelika Barreith, Dipl.Soz.Päd. (FH)  
73337 Bad Überkingen - Oberböhringen

**Anschrift:**  
Kinderheim Berghaus St. Michael  
Verwaltung

Spitzenbergstraße 10  
73337 Oberböhringen

Telefon 07331 61840  
Telefax 07331 65747

[verwaltung@kinderheim-berghaus.de](mailto:verwaltung@kinderheim-berghaus.de)